



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Grangeneuve
Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

Grangeneuve
Section Agriculture – Sektion Landwirtschaft

T +41 26 305 58 00
grangeneuve-landwirtschaft@fr.ch
www.grangeneuve.ch

An die Landwirtinnen und Landwirte
des Kantons Freiburg

Unser Zeichen: PTO/NDE/pri
E-Mail: grangeneuve-as-sv@fr.ch

Grangeneuve, 10. Dezember 2024

Offizielle Mitteilung Grangeneuve - Strukturverbesserungen

Liebe Landwirtinnen und Landwirte des Kantons Freiburg

Wir möchten Sie über zwei Dinge informieren:

1. Die jüngsten Änderungen der **Strukturverbesserungsverordnung (SVV)**
2. **Die Situation im Sektor Strukturverbesserungen**

1. Änderungen der SVV

Am 6. November 2024 hat der Bundesrat das Agrarverordnungspaket 2024 verabschiedet. **Die wichtigsten Änderungen der SVV, die am 1. Januar 2025 in Kraft treten werden, sind folgende:**

- Der Kauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen kann neu über einen Investitionskredit finanziert werden (Art. 40 Abs. und Anhang 6 Ziff. 2).
- Die Pauschalansätze der Finanzhilfen für landwirtschaftliche Gebäude werden um 18% erhöht, um sich der Teuerung im Bauwesen anzupassen (Anhang 5, Ziff. 1.1).
- Es werden Beiträge für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung in der Talregion eingeführt (Anhang 5, Ziff. 5). Dies betrifft insbesondere die Käsereien. Gemäss der aktuellen Praktik des Kantons werden diese um 50% reduziert.
- Der Kauf von neuen Feldrobotern und landwirtschaftlichen Traktoren mit Elektromotor wird unterstützt (Art. 40 Abs. 2 Bst. c und Anhang 6, Ziff. 3.2). Das kantonale Budget ist für diese Massnahmen auf 300'000 CHF begrenzt.
- Die nachhaltige Energieerzeugung oder -speicherung wird nun über Pauschalen und nicht mehr als Prozentsatz der tatsächlichen Kosten unterstützt. Das neue Berechnungssystem, das auf der Leistung basiert, führt generell zu einer geringeren finanziellen Unterstützung. Diese Massnahme läuft Ende 2026 aus (Anhang 6, Ziff. 3.4.1 und 3.4.2).

Weitere Informationen erhalten Sie im Infoblatt vom Februar 2025.

Für weitere Informationen unter: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024/AP22+

2. Aktuelle Situation im Sektor SV:

Seit mehr als einem Jahr ist der Sektor Strukturverbesserung mit einem erheblichen Anstieg der Dossiers konfrontiert und hat Schwierigkeiten, für alle zufriedenstellende Fristen zu gewährleisten. Derzeit beträgt die Wartezeit je nach Art der Dossiers etwa 6 bis 9 Monate.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die ILFD und die Direktion von Grangeneuve die notwendigen Massnahmen einleiten werden, um so schnell wie möglich zu einer akzeptablen Situation zurückzukehren. Bis zu einer Rückkehr zu einer schnelleren Bearbeitung der Gesuche danken wir Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Wir haben weiterhin gerne ein offenes Ohr für Sie und bemühen uns, besondere Situationen zu priorisieren. **Um die Bearbeitung Ihrer Anträge zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, Ihren Antrag frühzeitig einzureichen und darauf zu achten, dass Sie uns alle geforderten Unterlagen auf einmal übermitteln, einschließlich des nach den erforderlichen Kriterien erstellten Budgets.**

So erreichen Sie uns:

Fragen und Anträge zur Unterstützung von Bodenverbesserungsarbeiten, landwirtschaftlichen Bauten oder Finanzierungsmassnahmen richten Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: grangeneuve-as-sv@fr.ch. Ein/e Mitarbeiter/in wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.



Pascal Toffel
Direktor